Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition: Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 651. Freitag den 21. December 1894. **88. Jahrgang.**

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 21. December.

Wenn man sich erinnert, in welcher Weise die „wahren" Conservativen von der Farbe der „Kreuzzeitung" während der Berathung des deutsch-russischen Handelsvertrags ihre Opposition betrieben und in welcher Weise sie ihrem Grolle gegen das vom Kaiser ausdrücklich gebilligte und befürwortete Abkommen Luft gemacht haben, so wird man sich nicht darüber wundern können, daß jetzt diese selben Politiker ihre Loyalität durch die giftigsten Angriffe gegen diejenigen Parteien, die den staatsanwaltschaftlichen Antrag auf Genehmigung der sofortigen strafrechtlichen **Verfolgung des Abg. Liebknecht** wegen seines Verhaltens bei dem am 6. d. M. auf den Kaiser ausgebrachten Hoch abgelehnt haben, in ein möglichst günstiges Licht zu setzen suchen. Man würde sich vielmehr wundern müssen, wenn solche Angriffe unterblieben. Aber unbegreiflich ist es, daß die Herren bei diesen Angriffen es nicht bewenden lassen, sondern sich bereifern, den preußischen Justizminister anzuspornen, den Abg. Liebknecht nach Schluß der Session verfolgen zu lassen. Wie, wenn nun eine solche Verfolgung mit einer Freisprechung endete? Was würde dann die Folge sein? Und unmöglich ist eine Freisprechung keineswegs, denn es giebt unter den hervorragendsten deutschen Juristen nicht wenige, die in dem Sitzenbleiben bei einem auf den Kaiser ausgebrachten Hoch eine grobe Flegelei, aber keine Majestätsbeleidigung erblicken. Ein solcher Jurist, der keineswegs fortschrittlicher Gesinnungen verdächtig ist, äußert sich in der Münchener „Allgem. Ztg." über die Frage folgendermaßen:

„Läge zweifellos eine Majestätsbeleidigung vor, so hielten wir es für kein großes Unglück, wenn das Gericht vielleicht aus theoretisch anfechtbaren Gründen den Beschuldigten den Schutz des Art. 30 versagte; aber ein wirkliches Unglück wäre es, wenn eine Verurtheilung wegen einer Handlung erfolgte, die in Wirklichkeit keine Majestätsbeleidigung ist, es fände darauf das frivole Wort Talleyrand's Anwendung: c'est plus qu'un crime, c'est une faute. Die Verdrehung des Rechts ist an sich abscheulich, und hier verfehlt sie auch noch ihren Zweck vollständig. Die ungerechte Verurtheilung eines Socialdemokraten schafft deren hundert neue und giebt den Führern ein erwünschtes Mittel in die Hand, ihre Anhänger immer mehr zu fanatisiren; die Leute, deren rüpelhaftes Benehmen jetzt wohl auch der ordentliche Arbeiter, wäre es auch nur im Stillen, mißbilligt, würden als Opfer der Classenjustiz zum unverdienten Ruhm von Märtyrern gelangen. Und eine Majestätsbeleidigung ist durch das Sitzenbleiben nicht verübt! Das Benehmen der socialdemokratischen Abgeordneten war eine grobe Verletzung der guten Sitte und des Anstandes, aber kein Verbrechen, kein Criminalvergehen. Eine Beleidigung kann gegen Kaiser oder König so wenig wie gegen andere Menschen durch rein passives Verhalten verübt werden, wenigstens insolange nicht, als nicht durch Reichsgesetz Höflichkeits- und Anstandsregeln zu Rechtspflichten gestempelt, als nicht von Reichswegen die Begrüßung des Geßlerhuts geboten wird. Ein Kaiser oder König ist der erste Edelmann — galantuomo — seines Landes, und was einem edlen Manne gegenüber keine Beleidigung ist, das ist auch keine Beleidigung gegenüber dem Kaiser oder König. — Wo wird denn der reichsverderbende Byzantinismus seine Grenzen finden, wenn erst der Satz zur allgemeinen Geltung kommt, daß Majestätsbeleidigungen auch durch Unterlassungen verübt werden können? Da wird bald bestraft werden, wer nicht Beifall klatscht oder den Hut abzieht, wenn die Parademusik den Sang an Aegir spielt; und wenn man einen Socialdemokraten auf einige Monate unschädlich machen will, so braucht die Polizei oder Staatsanwaltschaft nur einen Agenten ins Wirthshaus zu senden, wo der Mann verkehrt; der Agent hält aus irgend einem Anlaß eine patriotische Ansprache, die mit einem Hoch auf den Landesherrn schließt: der Socialdemokrat, vielleicht auch mancher andere Gast, bleibt sitzen, und die Majestätsbeleidigung ist fertig!"

In dieser Ausführung ist zugleich die Folge ausgemalt, welche eine Verurtheilung Liebknecht's wegen Majestätsbeleidigung nach Schluß der Session haben würde. Gerade den fanatischen Gegnern des deutsch-russischen Handelsvertrags müßte doch der Gedanke im höchsten Grade peinlich sein, daß sie selbst dazu beigetragen hätten, solche Gegner wegen Majestätsbeleidigung ans Messer zu liefern. Es könnte ja wohl gar ein Socialdemokrat sich das Vergnügen machen, in einem Wirthshause in Gegenwart hochconservativer Gäste ein Hoch auf den Kaiser als Schöpfer jenes Vertrags auszubringen. Die „Kreuzzeitung" und ihre Hintermänner sollten sich daher an dem Schimpfen auf die Gegner des staatsanwaltschaftlichen Antrags genügen lassen, aber im Stillen froh sein, wenn die Liebknecht-Affaire keine weiteren Folgen hat, als eine Verschärfung der Disciplinargewalt des Reichstagspräsidenten.

In Hannover ist gestern der widerwärtige Ehebruchsproceß gegen den antisemitischen Reichstagsabgeordneten **Leuß** mit der Verurtheilung des Angeklagten wegen Meineids zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust zu Ende gekommen. Das Erkenntniß zeigt in greller Weise, was für unsaubere Menschen durch das allgemeine Wahlrecht mit der höchsten Würde, die das Volk zu vergeben hat, in leidenschaftlich aufgewühlten Wahlkreisen ausgestattet werden können. Die antisemitische Partei für die niederträchtige Handlungsweise dieses Genossen verantwortlich zu machen, wäre ein grobes Unrecht. Aber sie selbst wird sich sagen müssen, daß es zu den bedenklichsten Folgen führt, wenn man das Volk nur auf die wirklichen und vermeintlichen Sünden eines Volksstammes aufmerksam macht und ihm dadurch die Augen vor den Sünden verschließt, die auch im anderen Stamme fressen und nicht selten gerade da, wo die Heuchelei durch fanatisches Verdammen Anderer die eignen Schwächen zu verdecken sucht. Gerade der Fall Leuß beweist, wie berechtigt die Mahnung der Gegner des Antisemitismus ist, die Fehler überall zu suchen und zu rügen, wo immer sie sich finden können und finden. — Leuß vertrat den Wahlkreis Schmalkalden-Eschwege, der somit erledigt wird, da Zuchthäusler selbstverständlich ihr Mandat verlieren. In dem Wahlkreis wurden bei den vorjährigen Wahlen im ersten Gang 4280 freiconservative (nationalliberale), 2814 volksparteiliche, 3765 socialdemokratische und 3808 antisemitische, in der Stichwahl 4832 freiconservative und 6879 antisemitische Stimmen abgegeben. Socialdemokraten und Freisinnige haben sich also nach diesen Zahlen eifrig an der Wahl dieser Zierde des deutschen Reichstags betheiligt; auf den Gegencandidaten ist eine winzige Zahl von Stimmen mehr gefallen als im ersten Wahlgang. Der Wahlkreis war 1871 bis 1881 durch den nationalliberalen Abgeordneten Dr. Harnier, dann eine Legislatur fortschrittlich, zwei Perioden freiconservativ und zwei antisemitisch vertreten. Die Grundstimmung der Bevölkerung ist überwiegend mittelparteilich. Nach solchen Erfahrungen wird der Wahlkreis hoffentlich seine Candidaten gründlicher auf ihre persönliche Würdigkeit prüfen und die Schande, die Leuß seinen Wählern gemacht, durch Rückkehr zu einer ehrbaren Wahl auslöschen. Vor einiger Zeit, als es hieß, Leuß habe unter dem Gewicht der Anklage sein Mandat niedergelegt, wurde bereits ein anscheinend sehr geeigneter nationalliberaler Candidat genannt.

Es wurde schon wiederholt hervorgehoben, daß die Disciplinargewalt der Parlamentspräsidenten in **Frankreich** und **England** eine weit größere ist, als in Deutschland. Es ist von Interesse, sich die betreffenden Geschäftsordnungen etwas näher anzusehen.

In Frankreich trifft die Rüge mit zeitweiliger Ausschließung aus der Kammer nach Artikel 124, Absatz 5, jeden Deputirten, „der sich einer Beleidigung des Präsidenten der Republik, einer Beleidigung des Senats oder der Regierung schuldig gemacht hat." In gleicher Weise wird die Beleidigung der Kammer und des Kammerpräsidenten, sowie die Beschimpfung oder Bedrohung der Mitglieder der Regierung bestraft. Die Rüge mit oder ohne Ausschließung wird ohne Debatte auf Vorschlag des Präsidenten von der Kammer beschlossen, einfach durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Verboten ist es, eine namentliche Abstimmung über einen solchen Fall zu beantragen. Indessen hat der zu rügende Abgeordnete das Recht, vor Verhängung der Strafe das Wort zu seiner Entschuldigung zu ergreifen oder einen Collegen für sich sprechen zu lassen. Die Ausschließung erstreckt sich auf fünfzehn Sitzungen, d. i. etwa vier Wochen; dem Deputirten, den sie trifft, wird zwei Monate lang die Hälfte seines Gehaltes abgezogen. Ferner werden auf seine Kosten 200 Affichen mit einem Auszuge aus dem Sitzungsprotocoll gedruckt und in den Ortschaften seines Wahlkreises angeklebt. Läßt sich der ausgeschlossene Abgeordnete vor Ablauf seiner Strafzeit wieder im Hause blicken, so wird er von den Quästoren verhaftet und ins Arrestlocal gebracht, wo er bis zu drei Tagen gefangen gehalten werden kann. Wiederholt ist es in den letzten Jahren vorgekommen, daß Deputirte trotz ihrer Ausschließung den Sitzungssaal nicht verlassen wollten. In diesen Fällen wurde die Sitzung aufgehoben, der Saal geräumt und der Widerspenstige von einer Abtheilung der militairischen Besatzung des Palastes, die mit den Quästoren einmarschirte, verhaftet.

Man ersieht aus alledem, daß das Reglement der französischen Kammer dem Präsidenten eine umfassende und durchgreifende Disciplinargewalt zuertheilt, obgleich der Deputirte dort die Souverainität des Volkes vertritt, welche die principielle Grundlage der Republik ist.

In England ist kein von dem Hause der Gemeinen ausgeübtes Recht zweifelloser, als das, ein Mitglied aus dem Hause auszustoßen. Der letzte weiteren Kreisen wohl noch in der Erinnerung haftende Fall der Suspension eines Mandats betraf 1882 Mr. Bradlaugh, der freilich alsbald von den Wählern Northamptons wiedergewählt wurde. Die Ausschließung, die bei groben Vergehen strafrechtlicher Natur selbstverständlich eintritt, erfolgt auch „wegen Betragens, das dem Charakter eines Gentleman nicht entspricht", wegen „Schmähschriften und Beleidigungen gegen das Haus selbst". Desgleichen verhängt das Parlament über Mitglieder wegen Beleidigung des Hauses auch Haft- und Geldstrafen. Viel erwähnt in den Annalen des Parlaments ist der Fall Floyde. Dieser Abgeordnete hatte die Tochter Jakob's I. und ihren Gemahl im Parlament beleidigt. Das Haus verurtheilte ihn wegen Verleumdung zur Erlegung von 1000 Lstrl. Geldbuße, zweimaligem Prangerstehen und einem Ritt rückwärts auf einem Pferde mit dem Pferdeschwanz in der Hand. Nach der neueren Praxis senden die Gemeinen in die Haft des Serjeant at Arms, in den Tower oder nach Newgate die Verurtheilten so lange, bis diese um Freilassung bitten. Die Verhafteten werden dann von dem Sergeant an die Schranke geführt und nach einer Ermahnung oder einem Verweise seitens des Sprechers gegen Zahlung der Kosten entlassen. Ist das Vergehen nicht so arg, daß zur Verhaftung geschritten wird, so läßt man es in der Regel bei einer Ermahnung bewenden. Was der Sprecher in dieser Ermahnung sagt, wird in die Protocollbücher eingetragen. Die Haft, die das Haus verhängt, kann nur bis zum Schlusse der Session dauern. Weiter geht das Privileg des Parlaments nicht, nach Schluß der Tagung tritt auf Grund der habeas corpus-Acte das bürgerliche Recht in Kraft. Bis zum Jahre 1772 mußten die Verhafteten das Urtheil knieend an der Schranke vernehmen. Die Eintragungen in die Protocolle enthalten noch heute einen Satz, der auf jene veraltete Form der Urtheilsverkündigung hindeutet.

In England, wo der Traum des bürgerlichen Radicalismus erfüllt und die Krone keine lebendige Macht, sondern nur ein Ornament ist, besteht heute noch die Bestimmung zu Recht, daß im house of lords jedes Mitglied „sich nicht früher niederlassen soll, als bis es gegen den Thron sich verneigt hat."

Die **italienischen** Radikalen haben, bisher wenigstens, überhaupt kein Glück mit ihrer Campagne gegen Crispi, die sie mit einer gerade „Corruptionsbekämpfern" übel anstehenden Skrupellosigkeit in der Wahl der Kampfmittel führen. So scheinen sie einen Augenblick lang beabsichtigt zu haben, den alten, längst gerichtlich widerlegten Vorwurf der Bigamie gegen Crispi wieder aufzurühren. Ueber diese „Bigamie" ist folgendes in Erinnerung zu bringen:

Crispi hatte sich im Jahre 1853, als er nach dem verunglückten Mailänder Mazzinianer-Putsch im Palazzo Madama zu Turin eingekerkert war, in ein Liebesverhältniß mit dem Wäschermädchen Rosalie Montmasson eingelassen. Rosalie begleitete ihn ins Exil nach Malta, und als Crispi einige Monate später aus Malta ausgewiesen wurde und nach London abreiste, wohin das Mädchen ihm vorerst nicht begleiten konnte, ließ er seinen Bund mit diesem durch einen herumziehenden Jesuiten in dessen bescheidenem Kämmerlein einsegnen; eine förmliche Eheschließung nach kirchlichem oder bürgerlichem Recht fand jedoch nicht statt. Zu Anfang der Siebziger Jahre löste sich das Verhältniß zwischen Crispi und der in jeder Beziehung tief unter ihm stehenden Savoyardin, die ihn durch ihre Unbildung oft bloßgestellt und ihm das Haus zur Hölle gemacht hatte, einige Zeit darauf heirathete er eine schöne junge Wittwe, Frau Lina Barbagallo, mit der er sich zuerst kirchlich und nach der Geburt seines Töchterchens Peppina im Jahre 1878 in aller Stille auch standesamtlich trauen ließ. Einige Tage darauf erhoben der von dem Abgeordneten De Zerbi — demselben, der als erstes Opfer des Banca Romana-Skandals gestorben ist — redigirte Neapeler „Piccolo" und Tags darnach der römische „Capitan Fracassa" die öffentliche Anschuldigung der Bigamie gegen Crispi, der damals Minister des Innern war. Eine gerichtliche Untersuchung wurde eingeleitet, die aber zu einer vollständigen Rechtfertigung Crispi's führte, da sich herausstellte, daß sein Verhältniß mit Rosalie Montmasson thatsächlich keine Ehe im gesetzlichen Sinne gewesen war. Die damals gegen Crispi betriebene Hetze weist viele verwandte Züge mit der jetzt im Gange befindlichen auf. Um an sie anknüpfen zu können, begab sich dieser Tage einer der Vertrauten des Herrn Cavallotti zu der noch immer in Rom lebenden Rosalie Montmasson, um sie nach „Beweisen" für ihre in Malta mit Crispi eingegangene Ehe zu befragen, doch scheint er von der alten Frau derb abgefertigt worden zu sein.

In der **armenischen** Frage, welche jetzt von manchen Politikern mit ungewöhnlichem Eifer gepflegt wird, muß man zwei Dinge streng auseinander halten, einmal die vorgekommenen Greuelthaten und die in Verbindung damit in Anregung gebrachte Durchführung der in Art. 61 des Berliner Vertrages verheißenen Reformen, dann aber die hinter der Aufrollung der armenischen Frage sich verbergenden Bestrebungen, welche auf nichts Geringeres als auf die völlige Auflösung und Zertrümmerung des ottomanischen Reiches abzielen. Eine diplomatische Action, welche den Armeniern zu gesicherten Rechtszuständen verhülfe, würde in der ganzen civilisirten Welt nur mit Genugthuung begrüßt werden können. Allein es ist nicht ohne Weiteres ersichtlich, daß und warum die Frage der armenischen Reformen ungelöst bleiben müsse, so lange die türkische Herrschaft in Kleinasien bestehen bleibt. Man kann nicht wohl in einem und demselben Athemzuge auf Durchführung eines einzelnen Artikels des Berliner Vertrages drängen und dabei gegen den jetzigen Besitzstand der Türkei conspiriren. Für diesen logischen Widerspruch zeigt sich die öffentliche Meinung jenseits des Canals jetzt zugänglicher, als bis noch vor ganz kurzer Zeit. So sehr sie wünscht, daß England im Vereine mit den anderen Mächten einen Druck auf die Pforte zu Gunsten der gemißhandelten Armenier ausübe, verwahrt sie sich doch dagegen, daß die armenische Frage zum Object für gewagte Experimente gemacht werde. England hätte bei fortschreitender Lockerung des türkischen Staatsverbandes nach dem Dafürhalten conservativer und gemäßigter liberaler Londoner Blätter mehr zu verlieren als zu gewinnen. Wie die Dinge jetzt liegen, genießt der englische Handel und Verkehr mit Kleinasien alle wünschenswerthe Bewegungsfreiheit. Das müßte sich aber mit einem Schlage ändern, sobald jene Länder in politische Gährung geriethen, die alsbald einen lähmenden Rückschlag auf Handel und Wandel ausüben dürfte.

Feuilleton.

Sein Erbe.

8] Eine Familiengeschichte. Von M. von Buch.
Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Der Major hatte sich zu Charlotte gesetzt und unterhielt sie vom letzten Briefe seines Neffen Eugen, den er in aller Umständlichkeit vor sich ausbreitete, während er dabei ganz übersah, wie heftig plötzlich die junge Frau erröthete. Er erzählte, daß Prinz H. jedenfalls ein großes Interesse für Eugen besitze, da er ihn im Frühjahr als Begleiter erwählt für eine große Tour an die süddeutschen Höfe und Frankreich.

„Im nächsten Jahr hofft er auch sein Capitainpatent zu erhalten. Der gute Junge", schmunzelte der alte Herr, „er freut sich so darauf, weil dann die kleine Zulage, die er bisher von uns erhalten, seinem jüngeren Bruder zugewendet werden kann."

Nun fiel seine Frau ein: „Er würde sich sicher auf einige Tage frei machen können, aber er hat gehört, daß meine Tochter mit Kindern und großem Gefolge, wie es so ihre Art ist, sich angemeldet hat, und da fürchtete er, es könne mir zu viel werden — rücksichtsvoll wie er immer ist."

Ja, Eugen war voll Rücksichten für sie, aber daß der Grund seines Nichtkommens diesmal ein ganz anderer war, ahnte sie nicht.

„Kommt Dein Schwiegersohn auch?" erkundigte sich Hollbracht.

„Ja, doch nur für kürzere Zeit." Sie seufzte unwillkürlich. Mit dem Herrn Botschaftssecretair konnte sie sich nun einmal, trotz seiner verbindlichen Weltmannsformen, gar nicht recht stellen, und ihr größter Kummer bestand darin, daß aus Eugen und ihrer Tochter kein Paar geworden war.

Als sich Hollbracht und Charlotte auf den Heimweg begaben war es kühl geworden. Die kleine Mondsichel stand unter einem dunstigen Nebelschleier, in der Ferne tanzten Erlkönigs Töchter den Reigen, und überall war es wie Schatten und Schemen.

Charlotte fröstelte, sie hüllte sich fester in ihr Tuch, und die Augen wurden ihr schwer. Plötzlich weckte sie Hollbracht's Stimme. „Was meinst Du, wollen wir den jungen Schwechten einladen? Die Jagden werden bald beginnen, und er ist ein guter Schütze."

„Eugen? In unser Haus?" fragte sie fast erschrocken. „Ich fürchte, unsere Räume werden übervoll werden", setzte sie leise hinzu.

„Für einen Gast werden sie noch zureichen", gab er zur Antwort, „oder hast Du etwas gegen ihn?"

„Ich? O nein", und sie blickte auf die Schatten die ihr gerade auf den Weg fielen.

Siebentes Capitel. **Zwei Halsketten.**

Der Spätherbst zog ein und mit ihm die Jagdzeit. Eugen von Schwechten wurde erwartet, aber er kam nicht. In einem verbindlich gehaltenen Schreiben an Hollbracht beklagte er, daß er leider auf das Vergnügen, in den Waldorf'schen Jagdgründen zu schwelgen, verzichten müsse, seine Zeit sei jetzt durch das Studium tactischer Werke vollständig in Anspruch genommen. Mit einer kurzen Empfehlung an Charlotte schloß der Brief. Hollbracht zerknitterte ihn achtlos. „Studium dummes Zeug, ich dachte, er sei passionirter Jäger; der Mann hat wohl überhaupt keine Leidenschaften."

Die junge Frau konnte bei der Absage unwillkürlich ein erleichtertes Aufathmen nicht unterdrücken und vertiefte sich in die Vorbereitungen für den Empfang der anderen Gäste. Diese ließen denn auch nicht lange auf sich warten. Einige anstrengende, geräuschvolle Tage folgten, Tage, an denen es alle Hände voll zu thun gab, und an denen das ganze Haus, bis auf das letzte Zimmer, bis in die Bodenkammer hinauf, besetzt war. Frau Weiland eilte gehetzt Trepp' auf Trepp' ab, holte Silber- und Leinenzeug aus Kisten und Schränken, zählte und verzählte sich, bis sie in helle Verzweiflung gerieth, worauf ihr dann Charlotte zu ihrer großen Befriedigung diese Arbeit abnahm.

„Sie wird noch eine rechte, echte Landedelfrau", sagte die gute Alte und platzte wie eine Bombe in die unteren Regionen, wo zu ihrem großen Aerger die fremden Kutscher und Diener herumstanden, mit den Mägden schäkerten und sie von der Arbeit abhielten. Du liebe Zeit! Essen wollten sie natürlich alle, aber daß keine Mahlzeit zu Stande kommen konnte, wenn hier das Feuer unter dem Suppentopf ausging, und drüben auf jenem Heerde der Braten verbrannte, war ebenso natürlich. Sie mußte erst gehörig Ordnung schaffen, damit die Sache einigermaßen in Gang gerieth. Was für ein entsetzlicher Wirrwarr! Das war ja beinahe noch schlimmer als dazumal, wie die Russen und Franzosen ins Land kamen.

Charlotte ließ unterdeß an der Längsseite des großen Saales die Tische aufstellen, und mit dem schweren, vergoldeten Aufsätzen die Tafel schmücken, an der auch sie Abends theilnahm. Wenn dann aber der Wein die Köpfe erhitzte und das Jägerlatein zu seinem Rechte gelangte, fand sie es gerathen, sich aus der lärmenden Gesellschaft zurückzuziehen. Mehr denn je fand das reizende, blühende Weib Bewunderung, und man pries und beneidete den Gastgeber, der solch eine Perle sein eigen nannte. Charlotte war froh, als der Troß der Jäger Waldorf den Rücken kehrte, die meisten allerdings nur, um sich auf den benachbarten Herrensitzen einzulogiren und so für die Fortsetzung eines Lebens zu sorgen, in dem Flinten und Jagdhunde die Hauptrollen spielten.

Das Haus ward jedoch nicht nur leer, es ward auch still und einsam. Sein Herr folgte den Einladungen, die von allen Seiten an ihn ergingen, und kehrte er heim, war er müde und abgespannt. Später, als die Jagdzeit zu Ende ging, war er viel unterwegs. Ein Advokat war mit dem Verkauf von Berkenhausen betraut worden; Hollbracht selbst hatte oft in Seeberg zu thun, wo er, falls es die Witterung gestattete, Messungen anstellen ließ und mit Wasserbaumeistern und Ingenieuren verhandelte.

Langsam schlich der Winter hin, und die Einsamkeit lag drückend auf Charlotte, besonders da ihr auch Gerhard's Gesellschaft fast gänzlich entzogen ward. Hollbracht hatte einen Hofmeister für ihn angenommen und den jungen Lehrer von vornherein gebeten, den Knaben so viel wie möglich unter Aufsicht zu haben, er sei unter Frauenhänden verwöhnt und verweichlicht.

Clemens entwickelte sich zu einem allerliebsten Kinde, doch wenn Charlotte sich auch viel mit ihm beschäftigte, es schlug noch so manche Stunde am Tag, die ihr öde und trübselig vorkam. Sie fand Zeit, über sich und ihr bisheriges Leben nachzudenken; ohne daß sie es wußte, hatte Eugen das Weib in ihr geweckt und sie, die allen Dingen bisher so kindlich und harmlos gegenübergestanden, begann ihre Umgebung mit kritischen Augen zu mustern und zu messen. Hin und wieder waren ihr von den Freunden ihres Gatten einige Andeutungen aufgefallen, die sich auf Hollbracht's plötzliche Verlobung bezogen, und als sie jetzt mit erwachendem Interesse den Bemerkungen nachforschte, schlug ein unklares Gerücht von einer Wette an ihr Ohr, das sie innerlich erbeben ließ.

Als einst Hollbracht um sie angehalten, hatte sie die Werbung wohl überrascht, doch unbedenklich hatte sie seinen Antrag mit Ja beantwortet; seine stattliche Erscheinung hatte ihr Eindruck gemacht, und es schmeichelte ihrer kindischen Eitelkeit, Herrin auf Waldorf zu werden. Sie waren nebeneinander hergegangen, ohne daß die junge Frau bisher erkannt hatte, daß ihr etwas fehle, was ihr der Gatte nicht geben konnte.

Das Bild Eugen's, das Gerhard's Krankheit verbannt, tauchte in der Stille wieder vor ihr auf; sie wollte nicht an ihn denken, doch unwillkürlich fielen ihr die Worte ein, die er zu ihr gesprochen, und sie erinnerte sich an das, was Sophie an ihm rühmte. In seinem Wesen war kein Zuviel, kein Zuwenig, alles an ihm war klar, sicher und bestimmt, er wußte nichts von Launen und Stimmungen. Und nun — noch ein Schritt weiter und sie stellte Vergleiche an zwischen ihm und ihrem Gatten. Ja, die einsamen Stunden wurden der jungen Frau gefährlich, gefährlicher, als sie es selbst ahnen mochte.

Die letzte Woche im Februar hatte Thauwetter gebracht. Der weiche Schnee schmolz zusammen, und das Wasser rieselte und rann gurgelnd übers Feld. Der Bach im Park schwoll hoch an und riß die zierlichen Brückchen ein, und ums alte Herrenhaus fuhr heulend und brausend der feuchte Westwind. Er weckte die schlummernde Erde, er half der jungen Saat die Schneedecke abstreifen und pochte die braunen Knospen der Bäume heraus. Aber in das Weck- und Hoffnungslied, bei dem sich das werdende Leben aus Bann und Nacht rang, mischten sich leis klagende Töne, es klang wie Trauer und Bangen.

Charlotte saß mit einer leichten Stickerei am Fenster, Wolken und Regen hatten das Tageslicht gedämpft; es dunkelte bereits und war doch eigentlich nicht recht hell geworden. Plötzlich erklangen draußen Schritte, und Hollbracht, offenbar in bester Stimmung, trat in ihr Zimmer.

Das war lange nicht geschehen, und Charlotte fragte mehr erstaunt als erfreut: „Wünschest Du etwas?"

Er hatte wohl einen andern Gruß erwartet als diese gleichmüthig hingeworfene Frage; er stutzte etwas.

„Du bist so lange nicht bei mir gewesen, daß ich meinte, Du müßtest nothwendigerweise eine bestimmte Absicht damit verbinden", fuhr sie fort.

„Ja, freilich, armes Kind, Du bist jetzt viel allein gewesen; aber glaube mir, das wird von jetzt ab anders werden, ich habe nun wieder mehr Zeit für Dich übrig."

Er legte den Arm um sie und zog sie an sich, und willenlos ließ sie es geschehen.

„Du ahnst nicht, welche Schwierigkeiten mir aus dem Verkauf von Berkenhausen erwachsen", meinte er und blickte